



Wahlprüfsteine des Humanistischen Verbandes Deutschlands 2009

Der *Humanistische Verband Deutschlands* (HVD) wurde am 14. Januar 1993 in Berlin gegründet. Einige seiner nunmehr zwölf Landesverbände, darunter drei KdÖR, blicken auf eine über 150jährige Geschichte zurück.

Wir sind eine Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes und eine Kultur- und Interessenorganisation von Humanistinnen und Humanisten in Deutschland. Es haben sich Menschen zusammengeschlossen, die für einen modernen Humanismus eintreten. Wir sind miteinander durch säkulare ethische Lebensauffassungen verbunden.

Der Verband hat sich eine überparteiliche, föderalistische und demokratische Organisation gegeben, die Kultur-, Sozial- und Bildungsangebote, Unterstützung und Beratung anbietet. Am Bekanntesten sind unsere Jugendfeiern, der Lebenskundeunterricht in Berlin und Brandenburg, Patientenverfügungen, Altenpflege, Sterbegleitung und Humanistische Kindertagesstätten.

Wir sind der Überzeugung, dass ein moderner praktischer Humanismus im Kern darin besteht, dass Menschen ein selbst bestimmtes und verantwortliches Leben führen können, ohne religiöse Glaubensvorstellungen. Der HVD stützt sich auf die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und die sich daran anschließenden internationalen und europäischen Menschenrechtskonventionen.

Die bevorstehende Bundestagswahl 2009 wird für die Zukunft unseres Landes entscheidend sein. Dies erfordert eine entsprechende offene und breite Debatte, auch über kulturelle, ethische, religionspolitische Erwägungen, Fragen der Staat-Kirche-Trennung und der Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Der *Humanistische Verband Deutschlands* stellt folgende **neun Fragen an die Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten:**

1. Unser Grundgesetz verlangt eine Trennung von Staat und Kirche. Die politische Realität zeigt, dass diese noch nicht in allen Bereichen erfolgt ist. Wie stehen Sie zu der Forderung, das Gebot des Grundgesetzes nunmehr konsequent und umfassend durchzusetzen und dabei den Verfassungsauftrag (Artikel 138, Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung i.V.m. Artikel 140 Grundgesetz) endlich zu verwirklichen: Die „Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst“?

2. Unser Grundgesetz geht in Art. 140 GG i.V.m. 137 WRV von der Gleichberechtigung und staatlichen Gleichbehandlung von Religionen und konfessionsfreien Weltanschauungen aus. In der politischen Realität aber sehen wir in weiten Bereichen eine Bevorzugung der christlichen Religionen, bis hinein ins Arbeitsrecht. Die christlichen Kirchen wollen noch stärkere „Prägekraft“ auf den Staat ausüben. Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass es keine Privilegierung bestimmter Bekenntnisse und keine Ausgrenzung Andersgläubiger geben darf.

Für welche Position werden Sie sich im Deutschen Bundestag einsetzen? Sind Sie für Gespräche der staatlichen Repräsentanten mit Organisationen der Konfessionsfreien über deren Interessen und Belange auf eine Weise, wie dies bisher mit den Kirchen erfolgt? Werden Sie dafür eintreten, dass die Ansprüche einer selbsternannten christlichen „Leitkultur“ für alle Menschen in unserer Gesellschaft ohne Rücksicht auf ihre eigenen Bekenntnisse und Traditionen gelten, dauerhaft zurückgewiesen werden?

3. Die Mitgliedsbeiträge zu den christlichen Kirchen werden in Deutschland als „Kirchensteuer“ vom Staat eingezogen. Diese Einbindung des Staates in wesentliche Organisationsformen von Glaubensgemeinschaften ist den meisten europäischen Staaten fremd.

Sind Sie im Zuge des Zusammenwachsens Europas für eine Abschaffung dieser deutschen Kirchenprivilegien?

4. Kirchliche Unternehmen sind arbeitsrechtlich, steuerlich und gebührenrechtlich bevorzugt gegenüber den Organisationen der Konfessionsfreien und gewerblichen Unternehmen, z.B. durch besonderes kirchliches Arbeitsrecht, fehlende Mitbestimmung, Freistellung von Grunderwerbsteuern, Subventionierung durch Privilegierung des Kirchensteuerabzugs als Sonderabschreibung usw.

Sind Sie bereit, sich hier im Zuge der angestrebten Reformen (etwa im Steuerrecht) für eine Gleichbehandlung einzusetzen? Welche Änderungen streben Sie auf diesem Feld an?

5. Der HVD tritt für ein schulisches Pflichtfach ein, das allen Kindern und Jugendlichen eine gemeinsame Grundbildung zu Fragen der Ethik und zu Religionen und Weltanschauungen vermittelt. Darüber hinaus soll den Schülerinnen und Schülern die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Angeboten eines konfessionellen Religionsunterrichts und dem weltanschaulichen Fach Humanistische Lebenskunde gewährt werden. Der HVD ist Träger des Unterrichtsfachs Humanistische Lebenskunde, das bereits in einigen Bundesländern von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden kann.

Sind Sie bereit, sich zum einen für dieses Modell der Wahlfreiheit und zum anderen für das Pflichtfach politisch einzusetzen, welches allen eine gemeinsame Grundbildung vermittelt?

6. Werden Sie sich für die Beibehaltung der Schwangeren-Konfliktberatung und weitere öffentliche Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen einsetzen?

7. Die Säkularität des Grundgesetzes und die darin zum Ausdruck gebrachte religiös-weltanschauliche Pluralität staatlicher Tätigkeit muss auch beim öffentlichen Auftreten seiner Repräsentanten und bei öffentlichen Feiern Berücksichtigung finden. Heute werden Religionslose und Andersgläubige bei den öffentlichen Festformen ausgeschlossen bzw. „ökumenisch“ vereinnahmt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, die Meinung und Trauer nichtreligiöser Menschen bei Unglücksfällen und Katastrophen zu respektieren? Sind Sie bereit, an einem neuen, pluralistischen Kapitel der öffentlichen Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur mitzuarbeiten?

8. In den öffentlich-rechtlichen Medien besitzen die Kirchen außergewöhnliche Mitspracherechte und Sendenzeiten, vom Kirchenfunk über das „Wort zum Sonntag“ bis hin zur Übertragung von Kulthandlungen.

Befürworten und unterstützen Sie die religiös-weltanschauliche Pluralität der Berichterstattung? Werden Sie sich im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen für die Mitsprache säkularer Verbände in den Medienräten einsetzen?

9. Die christlichen Soldaten der Bundeswehr erhalten Beistand bei Lebenskonflikten durch staatlich finanzierte Militärpfarrer. In den Niederlanden z.B. garantiert und finanziert der Staat den Soldaten humanistische Lebensberater, die von den Organisationen der Konfessionsfreien angestellt und ihnen verantwortlich sind.

Unterstützen Sie die Einführung eines Modells der Konfliktberatung nach diesem Muster? Im Hinblick auf die Unterrichtung der Soldat/innen fragen wir: Wie sehen Ihre Vorstellungen aus, den im Wesentlichen christlich geprägten „Lebenskundlichen Unterricht“ durch einen neutralen Ethikunterricht und überkonfessionelle Lehrkräfte zu ersetzen?

Berlin, im Juni 2009

Dr. Horst Groschopp
Präsident